



# Freie Wähler Speyer

ehemals Bürgergemeinschaft Speyer

Speyer, den 21. März 2025

## **Anfrage und Antrag zum denkmalgeschützten Kirchengebäude St. Ludwig Sind Brandschutzmängel behoben ? Fragen zum Weiternutzungskonzept**

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

zu den baukulturellen Schätzen von Speyer gehört die Kirche St. Ludwig in der Korngasse:



**Innenansicht:**



Näheres zur Kirche:

[https://de.wikipedia.org/wiki/St.\\_Ludwig\\_\(Speyer\)](https://de.wikipedia.org/wiki/St._Ludwig_(Speyer))

Park:



In der Kirche kam es im Januar 2023 zu einem Brand. Dabei erlitten auch Bewohner der dort angrenzenden neuen Wohnbebauung Rauchvergiftungen. Nach der uns bekannten und mitgeteilten Ursache sei die mangelhafte Errichtung/Ausführung der zwischen Kirche und Wohnbebauung vorhandenen Brandwand Grund dieser Rauchvergiftung gewesen.

1. Sind diese Mängel inzwischen behoben?
2. Wenn nein, bis wann ist mit der Behebung der Mängel zu rechnen? Wurden inzwischen Maßnahmen getroffen, um eine neuerliche Gefährdung der benachbarten Wohnbebauung auszuschließen?

Seit einiger Zeit steht die Nachnutzung dieser nicht mehr geweihten, aber denkmalgeschützten Kirche St. Ludwig und des die Kirche umgebenden Freigeländes in der öffentlichen Diskussion. Nunmehr soll es eine neue Planungsvariante zu dem Areal geben. Da das Areal in einem wichtigen städtebaulichen und kulturhistorischem Zusammenhang steht, bitten wir diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

3. Gibt es eine neue Planung zur Nutzung und/oder zum Umbau der Kirche und des Freigeländes?

4. Wenn ja, wann werden diese Planungen im Bauausschuss und im Gestaltungsbeirat behandelt?

Das gesamte Areal der Kirche liegt in einem besonders geschichtsträchtigen sowie sensiblen städtebaulichen Bereich. Ebenso sind hier besondere denkmalrechtliche Einschränkungen gegeben. Nicht zuletzt ist das dortige Freigelände von Bebauung freizuhalten, die Kirche ist ein Einzeldenkmal.

5. Gibt es daher zu neuen Planunterlagen (falls eingereicht) erste Abklärungen mit der unteren Denkmalbehörde bzw. der GDKE in Mainz? Wenn ja, welche?

**Antrag:**

Wir beantragen, falls dies nicht eh vorgesehen ist, über die Weiterentwicklung in den Ausschüssen und im Gestaltungsbeirat vor Erteilung einer Baugenehmigung unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen  
Claus Ableiter

Fraktionsvorsitzender